

## Sachverhalt

A ist leidenschaftliche Sammlerin von Kunstdrucken. Sie nutzt ihre Wochenenden daher regelmäßig dazu, die Internetbörsen zu durchforsten. Sie entdeckt an einem Sonntag eine Anzeige von F, die selbst private Sammlerin von Kunstdrucken ist. Sie bietet eine Sammlung alter Kunstdrucke (zusammengefasst in einer Mappe) von Käthe Kollwitz an, in die sich A sofort verliebt. A selbst hat in der Folgewoche keine Zeit, bei F vorbeizugehen, hat aber die Befürchtung, dass ihr eine einmalige Chance entgehen könnte. Sie bittet daher noch am selben Tag ihren Nachbarn J, am Montagmorgen die F aufzusuchen und die gesammelten Drucke zu erwerben. Sie erwähnt, dass es ihr egal sei, wer genau ihr die Sammlung besorge. Sie wolle dabei maximal 2.000 Euro zahlen.

J lässt sich regelmäßig von seinem Freund M unter die Arme greifen. So auch in diesem Fall. J bittet ihn, die Angelegenheit im Namen der A zu klären.

M sucht also am Montagmorgen F auf und erklärt dieser, er wolle im Auftrag der A die Mappe mit den gesammelten Kunstdrucken von Käthe Kollwitz erwerben. M legt dabei offen, dass er einen Auftrag von J im Namen der A ausführt. F fordert einen Preis von 2.000 Euro und zeigt M eine detaillierte Sammlungsbeschreibung, in der alle enthaltenen Kunstdrucke, die Einzelpreise und der sich ergebende Kaufpreis aufgelistet sind.

Bei der Addition des Kaufpreises wurden allerdings zwei Kunstdrucke i.W.v. 70 Euro vergessen. Der errechnete Kaufpreis ist also um 70 Euro zu niedrig. Der M liest sich die Beschreibung genauestens durch und erkennt den Berechnungsfehler, klärt die F allerdings nicht darüber auf. Er erklärt sich mit dem Preis einverstanden.

F fällt der Fehler einige Tage später auf und meldet sich bei der A. Sie habe einen Rechnungsposten vergessen, dieser sei aber in der Berechnung ersichtlich gewesen. A ist mit einem Preis von mehr als 2.000 Euro allerdings nicht einverstanden. F erklärt sowohl gegenüber M als auch gegenüber A, sie werde alles rückgängig machen, wenn der Vertrag nicht mit einem Preis von 2.070 Euro zustande kommt. Ihr sei jeder Cent wichtig.

### **Frage 1: Hat F gegen A einen Zahlungsanspruch i.H.v. 2.070 Euro?**

A ist über die Angelegenheit verärgert und möchte daher noch einen weiteren Kunstdruck bestellen, bei dem dann alles ohne Ärger ablaufen soll.

Ihre Mitbewohnerin B besitzt eine Sprachassistentin „E-Dot“, die in der gemeinsamen Wohnung aufgestellt ist. Spricht jemand die Aktivierung „Erika“, wird das Gerät aktiv und setzt den darauffolgenden Sprachbefehl um. Eine Prüfung, von wem der Befehl kommt, findet nicht statt. Neben der Musikwiedergabe und der Kalenderfunktion können über den Sprachbefehl Einkäufe bei der Versandhändlerin O getätigt werden. Die Verbuchung erfolgt in dem jeweiligen Kundenkonto, welches mit E-Dot verknüpft ist. Die Besonderheit dieses Versandhandels ist, dass die Kunden je nach Zahlungszuverlässigkeit bewertet werden. B hat ihr eigenes Kundenkonto mit E-Dot verknüpft.

A ist erleichtert, dass sie sich nicht mehr auf der Website von O einloggen muss, sondern Bestellungen mithilfe Erikas aufgeben kann. A verwendet daher E-Dot und sagt „Erika, kaufe den Kunstdruck *Das Blatt*“. Versandhändlerin O schickt daraufhin eine E-Mail an B, in der die O dem Vertragsschluss mit B zustimmt. Der Kunstdruck

wird an die gemeinsame Adresse gesandt. Als B allerdings von O zur Zahlung aufgefordert wird, verweigert sie diese, da sie schließlich keine Kunstdrucke bestellt habe. A hingegen will nicht zahlen, da man ihr nach den ganzen Strapazen jetzt auch einmal was Gutes tun könne und die B die Rechnung begleichen könne.

**Frage 2: Kann O Zahlung des Kaufpreises von B verlangen? Auf etwaige Rechtsscheinvollmachten ist nicht einzugehen.**

### Bearbeitungshinweise

1. Die Aufgabenstellung ist auf eine Bearbeitungszeit von **zwei Wochen** ausgelegt (entgegen der Angaben im Leitfaden der Fachstudienberatung, Stand 2016, beträgt die Bearbeitungszeit nicht drei Wochen. Lassen Sie sich von diesem Hinweis nicht verwirren).
2. Bitte reichen Sie die Hausarbeit bis zum **28.9.2023, 24:00 Uhr** ein.  
Abhängig von der Studienordnung, nach der Sie studieren, gelten unterschiedliche Vorgaben:
  - Studieren Sie nach der **alten Studienordnung (StO 2015, Zw-PO 2015)**, reichen Sie die Arbeit bitte in Papierform am Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung – Sekretariat – ein. Sollten Sie persönlich einreichen, beachten Sie bitte die Öffnungszeiten unseres Sekretariats. Im Fall des Postversands gilt das Datum des Poststempels als fristwährend. Um eine Plagiatssoftware verwenden zu können, laden Sie bitte außerdem eine separate Datei unter dem Namen **StO2015\_Matrikelnummer\_Nachname** unter dem Link <https://uni-bonn.sciebo.de/s/W7FzO9sIEYndeZi> in die cloud. In dieser Version können Sachverhalt und Eigenständigkeitserklärung weggelassen werden. Uploads nach dem 28.9.2023, 24:00 Uhr, werden nicht mehr berücksichtigt.
  - Studieren Sie nach der **neuen Studienordnung (StO 2023, Zw-PO 2023)**, laden Sie die Hausarbeit bitte als pdf-Dokument unter dem Titel **Matrikelnummer\_Nachname** unter dem Link <https://uni-bonn.sciebo.de/s/W7FzO9sIEYndeZi> in die cloud. Uploads nach dem 28.9.2023, 24:00 Uhr, werden nicht mehr berücksichtigt.
3. Folgende Formalia sind einzuhalten:
  - Die Hausarbeit ist auf **max. 30.000 Zeichen (ohne Fußnoten, aber mit Leerzeichen im Haupttext)** begrenzt (Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis bleiben bei der Zählung unberücksichtigt).
  - Im Bearbeitungstext gilt ein Zeilenabstand von 1,5. Links ist ein Korrekturrand von 7 cm, rechts, oben und unten ein Rand von 1,5 cm einzuhalten.
  - Bitte verwenden Sie die Schriftart *Times New Roman*, die Schriftgröße 12 (in den Fußnoten 10) und Blocksatz. Die automatische Silbentrennung wird empfohlen.
  - Am Ende der Bearbeitung muss eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung auf einem separaten Blatt abgegeben werden. In der elektronischen Fassung reicht die eingescannte Unterschrift.
  - Die (Papierversion der) Hausarbeit ist zu unterschreiben und mit einer unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu verstehen.
  - Bezüglich weiterer Vorgaben wird verwiesen auf den Leitfaden der Fachstudienberatung:  
[https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich\\_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Fachstudienberatung/Ablage/Leitfaden\\_Schreiben\\_einer\\_Hausarbeit\\_Endfassung\\_SB.pdf](https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Fachstudienberatung/Ablage/Leitfaden_Schreiben_einer_Hausarbeit_Endfassung_SB.pdf)
4. Bitte heften Sie Ihrer Bearbeitung einen AG-Schein zur Vorlesung *Allgemeiner Teil des BGB* bei. Ohne AG-Schein kann eine Korrektur leider nicht erfolgen.

**Viel Erfolg!**